



Hermann Demmerle-Am Jagdstock 40-76829 Landau

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Hirsch
Marktstraße 50
76829 Landau

100

30.1.18

STR 30.1.18

76829 Landau, 20.1.2018

Einführung der durch den Ministerratsbeschluss vom 29. April 2014 in Rheinland-Pfalz eingeführten Ehrenamtskarte, durch den Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich die Einführung einer Ehrenamtskarte für die Stadt Landau, die das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen u. Bürger würdigen soll. Welche Vergünstigungen dabei für die Stadt Landau konkret realisierbar sind, soll die Verwaltung prüfen.

Begründung:

Die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, hat die Kommunen im April 2014 über den Beschluss des Kabinetts, eine landesweite Ehrenamtskarte für Rheinland-Pfalz einzuführen, unterrichtet. Die Kommunen waren aufgerufen, sich freiwillig an der Einführung der Ehrenamtskarte durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land zu beteiligen.

Ohne das ehrenamtliche Engagement einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern wäre unsere Stadt um einiges ärmer. Dieses gesellschaftliche Engagement ist auch in Landau in vielfältiger Art und Weise zu verzeichnen, sei es im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in der Feuerwehr oder in den Vereinen und das ist auch gut so.

Durch den Beschluss zur Einführung einer Ehrenamtskarte schafft der Stadtrat die Voraussetzung zur Teilnahme der Stadt Landau an der landesweit gültigen Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz. Damit besteht für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich stark ehrenamtlich engagieren, die Möglichkeit diese Ehrenamtskarte zu beantragen.

Mit der Ehrenamtskarte können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land dafür bereitstellen, landesweit genutzt werden. Bereits in elf Bundesländern wurde die Ehrenamtskarte durch die freiwillige Beteiligung der Kommunen erfolgreich eingeführt. Alleine im Umkreis Landau sind es 30 Gemeinden, Verbandsgemeinden und Städte.



-2-

Im Regelfall können nur die Ehrenamtlichen, die sich in den teilnehmenden Kommunen engagieren, eine Karte erhalten. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die jeweilige Kommune über eine eigene Einrichtung (z.B. Hallenbad) verfügt, sondern es können in Absprache mit der Staatskanzlei auch Lösungen für andere Vergünstigungen gefunden werden. Neben Vergünstigungen bei den Eintrittspreisen der städtischen Veranstaltungen können auch Rabatte mit privaten Anbietern ausgehandelt werden.

Vergünstigungen könnte es beispielsweise bei folgenden Angeboten geben:

- Saisonkarte für das Freibad und LaOla
- Ausleihe in der Stadtbücherei
- Stadtführungen
- kostenlose Führung im Museum
- Einladung zu einem Abend der Ehrenamtlichen
- usw.

Das Land übernimmt zudem die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und stellt dafür kostenlos Flyer, Plakate und Mitmach-Aufkleber zum Hinweis auf Vergünstigungen zur Verfügung.

Das Land erwartet von der Kommune im Falle einer Beteiligung die Bereitstellung von mindestens **zwei** Vergünstigungen in kommunalen Einrichtungen, **die Kommune unterstützt bei der Antragstellung und Weiterleitung an die Staatskanzlei und sie gibt die Ehrenamtskarte aus.**

Hinsichtlich weiterer Argumente erfolgt die Verweisung auf den „Leitfaden für die Kommunen zur Einführung einer Ehrenamtskarte in Rheinland-Pfalz“, der im Internet unter: www.wir-tun-was.de zu finden ist. Hier sind auch alle weiteren Modalitäten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei festgehalten.

Ein entsprechender Antrag aus 2015 wurde vom Stadtrat positiv entschieden, in die Haushaltsberatungen 2016 verwiesen und dort vom damaligen Antragsteller zurückgezogen.

Ich bitte Sie daher den Antrag erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates am 30. Januar 2018 mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Demmerle